

HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft

Eisenstadt

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
1. Kassenbestand, Guthaben bei Zentralnotenbanken und Postgiroämtern	490.804.888,61	507.408
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	75.470.735,43	96.333
a) Schuldtitel öffentlicher Stellen und ähnliche Wertpapiere	75.470.735,43	96.333
3. Forderungen an Kreditinstitute	125.276.414,68	136.907
a) täglich fällig	13.324.174,40	19.385
b) sonstige Forderungen	111.952.240,28	117.522
4. Forderungen an Kunden	3.398.330.404,40	3.551.626
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	148.926.840,52	132.988
a) von öffentlichen Emittenten	1.074.398,78	1.079
b) von anderen Emittenten	147.852.441,74	131.909
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	24.779.526,70	31.054
7. Beteiligungen	1.073.190,05	1.073
darunter: an Kreditinstituten	659.782,05	660
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	289.592.982,04	289.593
darunter: an Kreditinstituten	285.961.641,20	285.962
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	93.218,42	76
10. Sachanlagen	22.868.672,19	23.731
darunter: Grundstücke und Bauten, die vom Kreditinstitut im Rahmen seiner eigenen Tätigkeit genutzt werden	18.745.780,43	19.276
11. Sonstige Vermögensgegenstände	44.605.962,30	30.910
12. Rechnungsabgrenzungsposten	1.771.677,33	1.731
13. Aktive latente Steuern	25.983.273,86	17.102
SUMME AKTIVA	4.649.577.786,53	4.820.532

Posten unter der Bilanz	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	TEUR
1. Auslandsaktiva	593.755.861,27	680.131

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Passiva	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	574.859.770,32	893.667
a) täglich fällig	31.969.899,04	22.086
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	542.889.871,28	871.581
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	2.005.077.512,83	2.188.179
a) Spareinlagen	702.492.395,74	707.588
aa) täglich fällig	258.528.135,09	405.662
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	443.964.260,65	301.926
b) sonstige Verbindlichkeiten	1.302.585.117,09	1.480.591
aa) täglich fällig	980.710.415,44	1.095.400
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	321.874.701,65	385.191
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	1.328.077.641,43	1.042.055
a) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	1.328.077.641,43	1.042.055
4. Sonstige Verbindlichkeiten	22.351.459,12	18.382
5. Rechnungsabgrenzungsposten	457.769,49	616
6. Rückstellungen	69.888.476,62	54.249
a) Rückstellungen für Abfertigungen	9.403.917,64	9.323
b) Rückstellungen für Pensionen	7.157.039,91	6.821
c) Steuerrückstellungen	9.555.774,04	1.306
d) sonstige	43.771.745,03	36.799
7. Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	10.233.000,00	10.233
8. Gezeichnetes Kapital	18.700.000,00	18.700
9. Kapitalrücklagen nicht gebundene	232.989.610,18 232.989.610,18	232.990 232.990
10. Gewinnrücklagen	22.103.824,31	22.054
a) gesetzliche Rücklage	1.870.000,00	1.870
b) andere Rücklagen	20.233.824,31	20.184
11. Haftrücklage gemäß § 57 Abs 5 BWG	52.466.530,00	52.467
12. Bilanzgewinn hievon Gewinnvortrag	312.372.192,23 271.940.603,36	286.940 253.344
SUMME PASSIVA	<u>4.649.577.786,53</u>	<u>4.820.532</u>

Posten unter der Bilanz	31.12.2023 EUR	31.12.2022 TEUR
1. Eventualverbindlichkeiten	79.570.182,94	90.793
a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten	79.570.182,94	90.793
2. Kreditrisiken	330.768.154,75	359.411
3. Verbindlichkeiten aus Treuhandgeschäften	8.132.654,34	7.694
4. Anrechenbare Eigenmittel gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	602.503.679,99	585.640
darunter: Ergänzungskapital gemäß Teil 2 Titel I Kapitel 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	6.917.000,00	8.916
5. Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	2.714.932.804,55	2.758.744
darunter: Eigenmittelanforderungen gemäß Art 92 Abs 1 lit. a bis c der Verordnung (EU) Nr. 575/2013:		
a) Harte Kernkapitalquote	21,9%	20,9%
b) Kernkapitalquote	21,9%	20,9%
c) Gesamtkapitalquote	22,2%	21,2%
6. Auslandspassiva	187.108.178,57	179.054

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 TEUR
1. Zinsen und ähnliche Erträge	187.852.645,03	86.366
darunter: aus festverzinslichen Wertpapieren	5.724.561,16	4.060
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-69.201.525,68	-17.077
I. NETTOZINSERTRAG	118.651.119,35	69.289
3. Erträge aus Wertpapieren und Beteiligungen	10.697.554,17	5.818
a) Erträge aus Aktien, anderen Anteilsrechten und nicht festverzinslichen Wertpapieren	370.154,17	503
b) Erträge aus Beteiligungen	27.400,00	1
c) Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen	10.300.000,00	5.314
4. Provisionserträge	17.517.311,37	19.869
5. Provisionsaufwendungen	-2.230.711,04	-2.240
6. Erträge/Aufwendungen aus Finanzgeschäften	1.041.330,13	3.007
7. Sonstige betriebliche Erträge	8.109.129,18	7.320
II. BETRIEBSERTRÄGE	153.785.733,16	103.063
8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	-60.524.352,20	-52.272
a) Personalaufwand	-30.834.507,97	-29.425
aa) Löhne und Gehälter	-23.208.607,21	-22.467
bb) Aufwand für gesetzlich vorgeschriebene soziale Abgaben und vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	-4.812.807,24	-4.580
cc) sonstiger Sozialaufwand	-402.124,60	-408
dd) Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-730.825,25	-730
ee) Auflösung der Pensionsrückstellung	-336.369,89	-547
ff) Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	-1.343.773,78	-693
b) sonstige Verwaltungsaufwendungen (Sachaufwand)	-29.689.844,23	-22.847
9. Wertberichtigungen auf die in den Aktivposten 9 und 10 enthaltenen Vermögensgegenstände	-1.466.401,21	-1.387
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.906.440,13	-6.050
III. BETRIEBSAUFWENDUNGEN	-63.897.193,54	-59.709
IV. BETRIEBSERGEBNIS (= Übertrag:)	89.888.539,62	43.354

	2023 EUR	2022 TEUR
IV. BETRIEBSERGEBNIS (= Übertrag:)	89.888.539,62	43.354
11./12. Ertrags-Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Ausleihungen und Wertpapieren und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten	-41.355.186,51	-4.739
13./14. Ertrags-Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Wertpapieren, die wie Finanzanlagen bewertet sind, sowie von Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	250.013,42	6.919
V. ERGEBNIS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	48.783.366,53	45.534
15. Steuern vom Einkommen/und Ertrag	-7.381.230,57	-11.218
16. Sonstige Steuern, soweit nicht in Posten 15 auszuweisen	-920.547,09	-719
VI. JAHRESÜBERSCHUSS/JAHRESFEHLBETRAG	40.481.588,87	33.597
17. Rücklagenbewegung	-50.000,00	0
darunter: Dotierung der Gewinnrücklage	-50.000,00	0
VII. JAHRESGEWINN/JAHRESVERLUST	40.431.588,87	33.597
18. Gewinnvortrag	271.940.603,36	253.344
VIII. BILANZGEWINN	<u>312.372.192,23</u>	<u>286.941</u>

ANHANG

FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

I. ALLGEMEINES

Die HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft (Bank Burgenland) ist eine Regionalbank mit den Geschäftsschwerpunkten im Osten Österreichs. In den Hauptgeschäftsfeldern des Bank Burgenland Konzerns – im Firmen- und Privatkundenbereich – werden umfassende Bank- und Finanzdienstleistungen wie im Veranlagungsbereich das Wertpapier-, Spar- und sonstige Einlagengeschäft, das Kredit- und Hypothekengeschäft, der Wertpapierhandel und das Derivatgeschäft, die Wertpapierverwaltung, Leasing und Dienstleistungsprodukte aus dem Bauspar- und Versicherungsbereich angeboten. Neben Filialen in Österreich betreibt die Bank Burgenland seit dem Geschäftsjahr 2022 auch eine Zweigstelle in Ungarn.

Am 21. Dezember 2023 hat die Bank Burgenland mit der Austrian Anadi Bank AG eine Vereinbarung über die Übernahme des Filialgeschäfts sowie eines ausgewählten Kreditportfolios in Kärnten abgeschlossen. Die Transaktion umfasst sämtliche Filialen der Anadi Bank in Kärnten mit dem darin geführten Kundengeschäft und allen dort beschäftigten Mitarbeitern sowie ein ausgewähltes Portfolio aus KMU- und Immobilien-Finanzierungen, das schwerpunktmäßig in Kärnten angesiedelt ist, sowie das spezialisierte Team der Anadi Bank mit Standort Klagenfurt, die diese Finanzierungen bisher betreut hat. Die Transaktion umfasst rund 42.000 Kunden mit einem Geschäftsvolumen von derzeit rund 1,7 Mrd. EUR. Angestrebt wird die Abspaltung eines Teilbetriebs von der Anadi Bank in die Bank Burgenland, die mit dieser Transaktion ihre Kundenanzahl im Retail-Segment nahezu verdoppelt. Es werden rund 70 Mitarbeiter der Anadi Bank zur GRAWE Bankengruppe wechseln. Das Closing der Transaktion wird nach Vorliegen von vereinbarten Bedingungen für September 2024 angestrebt.

Die Bank Burgenland ist Mitglied der GRAWE-Gruppe, an deren Spitze eines der größten österreichischen Versicherungsunternehmen steht. Die GRAWE-Gruppe hält 100 % der Anteile an der Bank Burgenland.

Das Mutterunternehmen, das den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, ist die GRAWE Vermögensverwaltung, Graz. Die Offenlegung des Konzernabschlusses erfolgt am Sitz der Muttergesellschaft. Die Bank Burgenland erstellt einen Konzernabschluss für den Bankenteilkonzern. Der Konzernabschluss der HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft wird beim Landesgericht Eisenstadt hinterlegt.

Die dem Geschäftsjahr 2023 bzw. dem Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 gegenübergestellten Vorjahreszahlen sind in Klammern gesetzt. Der Jahresabschluss der Bank Burgenland wurde nach den Vorschriften des Bankwesengesetzes in der geltenden Fassung sowie auch – soweit anwendbar – nach den Vorschriften des Unternehmensgesetzbuches aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte entsprechend den in der Anlage 2 zu Artikel I zu § 43 BWG enthaltenen Formblättern.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Bei den Vermögenswerten und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung angewandt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde Rechnung getragen, indem insbesondere nur die am Abschlussstichtag verwirklichten Gewinne ausgewiesen werden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste, die im Geschäftsjahr 2023 oder in einem früheren Geschäftsjahr entstanden sind, wurden berücksichtigt.

Schätzungen beruhen auf einer umsichtigen Beurteilung. Soweit statistisch ermittelbare Erfahrungen aus gleich gelagerten Sachverhalten vorhanden sind, hat das Unternehmen diese bei Schätzungen berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Die Fremdwährungsbeträge werden gemäß § 58 Abs. 1 BWG zu Mittelkursen (Referenzkurse der Europäischen Zentralbank) umgerechnet. Devisentermingeschäfte werden mit dem Terminkurs zum Bilanzstichtag bewertet.

WERTPAPIERE

Die Wertpapiere im Umlaufvermögen werden zum strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die dauernd dem Geschäftsbetrieb gewidmeten Wertpapiere (Finanzanlagevermögen) werden zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Der Unterschiedsbetrag zwischen höheren Anschaffungskosten und einem niedrigeren Rückzahlungsbetrag wird zeitanteilig über die Restlaufzeit abgeschrieben.

Beim Rückkauf emittierter eigener Schuldverschreibungen erfolgt eine Verrechnung mit den verbrieften Verbindlichkeiten.

FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE UND KUNDEN

Die Forderungen werden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Laufzeitunabhängige Kosten werden grundsätzlich sofort vereinnahmt; im Zusammenhang mit dem Verbraucherkreditgesetz (VKrG) bzw. dem Hypothekar- und Immobilienkreditgesetz (HIKrG) werden diese über die Laufzeit des Kredits verteilt vereinnahmt.

An jedem Bilanzstichtag wird beurteilt, inwiefern objektive Hinweise auf eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts oder einer Gruppe finanzieller Vermögenswerte vorliegen. Für erkennbare Kreditrisiken werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen bzw. Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten gebildet.

Die Bank überprüft laufend im Rahmen der Kreditüberwachung, ob für Kreditengagements Ausfallereignisse vorliegen und infolgedessen Einzelrisikovorsorgen zu bilden sind. Für ausgefallene, individuell bedeutsame Kredite ermittelt die Bank eine Einzelwertberichtigung auf Basis erwarteter Rückflüsse. Für nicht individuell bedeutsame Kredite erfolgt die Berechnung der Einzelwertberichtigung unter Berücksichtigung von vorhandenen Sicherheiten sowie basierend auf statistischen Annahmen und Erfahrungswerten.

Für alle als nicht ausgefallen eingestuften Kredite werden – abhängig von ihrem jeweiligen Risikoprofil – Pauschalwertberichtigungen gebildet. Bei der Berechnung werden historische Ausfallraten je Ratingstufe, unter Berücksichtigung von vorhandenen Sicherheiten sowie auf statistischen Annahmen und Erfahrungswerten basierende Parameter, berücksichtigt. Aus Gründen der Vorsicht wird in Anbetracht der besonderen bankgeschäftlichen Risiken von der Bildung einer Vorsorge gemäß § 57 Abs. 1 BWG Gebrauch gemacht.

Das aktuelle Marktumfeld war 2023 weiterhin - ausgelöst durch geopolitische Krisen - von steigenden Zinsen, hohen Inflationsraten, hohen Energiekosten und Störungen der Lieferketten geprägt. Diese Faktoren führen unter anderem zu Unsicherheiten auf den Immobilienmärkten, mit dem Resultat stagnierender und rückläufiger Preise sowie zu Liquiditätsengpässen bei einzelnen Immobilienentwicklern. Analysen der Auswirkungen dieser makroökonomischen Entwicklungen auf das Kreditportfolio haben aufgezeigt, dass in den kommenden Monaten mit höheren Ausfallwahrscheinlichkeiten und Verlustquoten gerechnet werden muss. Ebenfalls wird erwartet, dass eine zunehmende Anzahl an Kreditnehmern bonitätsbedingte Zahlungserleichterungen erfordern wird. Diese Veränderungen sind derzeit noch nicht in den etablierten Risikomodellen der Bank abgebildet und mit Unsicherheiten verbunden. Deshalb wurde – basierend auf identifizierten Einzelfällen - eine Anpassung der Modellergebnisse ("Management Overlay") durch einen Zuschlag auf die erwarteten Verluste (ECLs) im Rahmen der pauschal ermittelten Wertberichtigungen für Unternehmenskunden vorgenommen. Dadurch wird den erwarteten Zunahmen bei den Ausfallwahrscheinlichkeiten, den Verlustquoten und den bonitätsbedingten Zahlungserleichterungen Rechnung getragen.

Gemäß AFRAC Stellungnahme 14 müssen Vertragsanpassungen, die vorab vertraglich nicht vereinbart wurden, bilanziell abgebildet werden. Dabei wird anhand quantitativer und qualitativer Kriterien beurteilt, ob es sich um eine erhebliche oder um eine nicht erhebliche Vertragsanpassung handelt. Eine erhebliche Modifikation wird quantitativ durch einen Barwertvergleich oder qualitativ durch eine Beurteilung der Änderung des dem Finanzinstruments inhärenten Risikos festgestellt. In diesem Fall kommt es zu einem erfolgswirksamen Abgangsergebnis, wenn sich der Buchwert des Schuldinstruments vor der Vertragsanpassung vom beizulegenden Zeitwert des Schuldinstruments nach Vertragsanpassung unterscheidet. Bei nicht erheblichen Vertragsänderungen erfolgt die Bewertung der Schuldinstrumente nach den allgemeinen unternehmensrechtlichen Bewertungsgrundsätzen.

Erfolgt die erhebliche Modifikation aus Bonitätsgründen, ergibt sich in der Regel kein Abgangsergebnis, da zuvor eine Wertberichtigung zu erfassen ist, um den Vermögensgegenstand mit dem niedrigeren Wert anzusetzen.

BETEILIGUNGEN, ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet, sofern nicht durch nachhaltige Verluste dauernde Wertminderungen eingetreten sind, die eine Abwertung erforderlich machen. Zuschreibungen werden vorgenommen, wenn die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung weggefallen sind.

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE SOWIE SACHANLAGEN

Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen. Die Abschreibungssätze betragen bei den unbeweglichen Anlagen 2,5 % und bei den beweglichen Anlagen 3 % bis 33 %.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten werden prinzipiell mit dem Nennwert bzw. dem höheren Rückzahlungsbetrag angesetzt.

RÜCKSTELLUNGEN

Bei der Bemessung der Rückstellungen werden entsprechend den gesetzlichen Erfordernissen alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste berücksichtigt.

Sämtliche Sozialkapitalrückstellungen (Rückstellungen für Pensionen, Abfertigungsverpflichtungen und Jubiläumsgelder) werden gemäß IAS 19 – Employee Benefits – nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren („Projected Unit Credit Method“) ermittelt.

Die Berechnung des Rückstellungsbedarfes für Abfertigungs- und Jubiläumsgeldzahlungen erfolgte unter Anwendung der AVÖ 2018–P–Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Grundsätze der International Financial Reporting Standards.

Auf Basis hochwertiger Industrieanleihen wurde für die Stichtagsbewertung der Pensionsrückstellung ein langfristiger Kapitalmarktzinssatz von 1,49 % (1,15 %) herangezogen. Zur Berechnung der Abfertigungs- und Jubiläumsgeldrückstellung wurde der langfristige Kapitalmarktzins von 1,72 % (1,43 %) verwendet. Künftige Gehaltstrends wurden mit 5,0 % (5,0 %), künftige Pensionserhöhungen mit 4,5 % (3,5 %) angenommen. Bei der Jubiläumsgeldrückstellung wurden Fluktuationsabschläge in Abhängigkeit des Dienstalalters berücksichtigt. Als Pensionseintrittsalter wurde bei Frauen 60 Jahre und bei Männern 65 Jahre angenommen. Der im Zusammenhang mit der Beurteilung des notwendigen Erfüllungsbetrags der Rückstellungen auftretende Zinsaufwand ist im Personalaufwand enthalten.

DERIVATE

Die Bilanzierung von Derivaten erfolgt prinzipiell nach dem Grundsatz der Einzelbewertung. Liegt bei Bankbuch-Derivaten eine dokumentierte Absicht über die Absicherung eines Grundgeschäftes (Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten sowie schwebende Geschäfte) vor und sind die materiellen und formellen Bedingungen erfüllt, werden Bewertungseinheiten gebildet.

Als Grundgeschäfte zur Absicherung werden auf der Aktivseite Kundengeschäfte und Wertpapierpositionen des Eigenbestandes sowie eigene Emissionen auf der Passivseite herangezogen. Die Absicherung erfolgt überwiegend auf Basis der Einzelgeschäfte (Micro-Hedgebeziehungen). Die zu besichernden Risiken betreffen das Zinsrisiko sowie das Währungsrisiko. Die Steuerung erfolgt vor allem mit Hilfe von Swaps und Devisentermingeschäften. Der Absicherungszeitraum ist im Wesentlichen identisch mit der Laufzeit des Grundgeschäftes und beträgt bis zu 32 Jahre.

Die Messung der Effektivität erfolgt fast ausschließlich vereinfachend (Critical Term Match), da bei den verwendeten Sicherungsbeziehungen alle Parameter des Grundgeschäftes und des Absicherungsgeschäftes (vor allem Laufzeit, Nominale und Verzinsung), die das Ausmaß der abgesicherten Wertänderungen bestimmen, identisch, aber gegenläufig sind. Dies wird als ein Indikator für eine vollständig effektive Sicherungsbeziehung angesehen. Für die restlichen Sicherungsbeziehungen wird die Effektivität mittels der Dollar-Offset-Methode ermittelt.

Kapitalgarantien werden als Derivat bilanziert. Bei der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge (PZV) wird dem jeweiligen Garantieberechtigten garantiert, dass der nach Ablauf der Bindefrist zur Verfügung stehende Auszahlungsbetrag nicht geringer ist als die Summe der vom Steuerpflichtigen eingezahlten Beträge zuzüglich der für diesen Steuerpflichtigen gutgeschriebenen staatlichen Prämien im Sinne des § 108g EStG. Bei fondsgebundenen Lebensversicherungen (FLV) wird ein Prozentsatz der investierten Beträge garantiert.

Für sämtliche Derivatgeschäfte sind im Rahmen des Treasury-Limitsystems Marktwertlimite je Kontrahent definiert. Diese gelten für sämtliche genehmigte Arten von Derivatgeschäften, wobei bei der Ermittlung des Ausfallrisikos ein Netting zwischen positiven und negativen Marktwerten erfolgt und dieses durch Cash-Collateral Vereinbarungen mit den Partnern auf ein Minimum reduziert wird. Die Berechnung der Marktwerte erfolgt bei Aktien- und Aktienindexoptionen mittels Black-Scholes-Modell, bei Zinsoptionen mittels Normalverteilungsmodell, sowie bei Devisenoptionen durch ein adaptiertes Black-Scholes-Modell.

Kapitalgarantierte Produkte aus der Zukunftsvorsorge sowie der fondsgebundenen Lebensversicherung werden als Short-Put-Option auf den jeweils garantierten Fonds dargestellt. Die drei wesentlichen nicht beobachtbaren internen Inputfaktoren stellen dabei die geschätzte Stornoquote der bestehenden Verträge, die langfristigen (Ziel-) Volatilitäten der Garantiefonds sowie die geschätzte erwartete Rendite der Garantiefonds. Bei den im Modell verwendeten Stornoquoten handelt es sich um Schätzungen der Experten aus der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG, die im Konzern-Risikocontrolling über die Entwicklung der Prämiensummen laufend validiert werden. Die verwendete Stornoquote liegt bei 5 % p.a. (5 % p.a.) für die Produkte aus der Zukunftsvorsorge, bzw. 6 % p.a. (6 % p.a.) jene aus der fondsgebundenen Lebensversicherung. Die vom Fondsmanagement ausgewiesenen Zielvolatilitäten werden vom Konzern-Risikocontrolling mittels rollierender historischer Volatilitäten laufend überwacht. Die Bandbreite liegt bei 5,5 bis 8 % (5,5 bis 8 %). Bezogen auf den FLV-Fonds wurde im März 2023 nach Analyse der Daten im Garantieausschuss beschlossen, die Zielvolatilität von 5,5 % p.a. auf 6,5 % p.a. anzupassen. Die erwarteten Fondsrenditen werden vom System Xentis berechnet und liegen nach Abzug aller Kosten für die Produkte aus der Zukunftsvorsorge in einer Bandbreite von 242 bis 318 (159 bis 308) Basispunkten bzw. von 252 bis 348 (186 bis 229) Basispunkten für jene aus der fondsgebundenen Lebensversicherung.

Die Berechnung dieser Fondsrenditen wird von der Security KAG vorgenommen und vor Anwendung durch das Konzern-Risikocontrolling plausibilisiert. Zur Ermittlung der Optionswerte werden Monte-Carlo-Simulationen eingesetzt.

Im Zuge der Bilanzierung werden die Marktwerte für Laufzeitbänder mit gleichwertigen Kriterien (Abschlussjahr, Vertragslaufzeit) gebildet. Aufgrund des imparitätischen Realisationsprinzips werden positive Marktwerte im Abschluss nicht berücksichtigt.

ERTRAGSTEUERN

Die Bank Burgenland ist seit dem Jahr 2008 Gruppenträger einer Unternehmensgruppe gemäß § 9 KStG. Erzielt ein Gruppenmitglied in einem Geschäftsjahr einen steuerpflichtigen Gewinn, so richtet sich die Höhe der Steuerumlage danach, welchen Betrag an Körperschaftssteuer das Gruppenmitglied bei isolierter Einzelbetrachtung zu zahlen hätte. Die sich daraus ergebende positive Steuerumlage ist vom Gruppenmitglied an den Gruppenträger zu bezahlen. Wenn ein Gruppenmitglied einen nach steuerlichen Vorschriften ermittelten Verlust hat, erfolgt eine angemessene Gutschrift seitens des Gruppenträgers an das Gruppenmitglied. Durch die Verrechnung von Steuerumlagen erfolgt eine Kürzung des Steueraufwandes in der Gewinn- und Verlustrechnung des Gruppenträgers.

Latente Steuerforderungen werden in dem Umfang ausgewiesen, in dem überzeugende substantielle Hinweise vorliegen, dass ein ausreichendes Ergebnis in Zukunft zur Verfügung stehen wird, mit dem steuerlich abzugsfähige temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge verrechnet werden können.

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung gebildet. Dabei werden keine latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

Am 14. Februar 2022 wurde das ökosoziale Steuerreformgesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht, dies führt zu einer stufenweisen Reduktion des Körperschaftssteuersatzes von 25 % auf 23 % (ab 1. Jänner 2024) und somit zu einem entsprechenden Effekt in den Folgejahren. Für den Ausweis der latenten Steuern per 31.12.2023 wurde der Körperschaftssteuersatz iHv 23 % angesetzt.

Per 31. Dezember 2023 ist das Mindestbesteuerungsgesetz (MinBestG) in Kraft getreten und ist auf Geschäftsjahre anzuwenden, welche am oder nach dem 1. Jänner 2024 beginnen. Für alle mittelgroßen und großen Gesellschaften in Österreich, die Teil eines Konzerns mit einem Konzernumsatz von mehr als 750 Mio. EUR sind, bereits ab 2023.

Im Jahresabschluss 2023 wurden gemäß § 198 Abs. 10 Z. 4 UGB keine latenten Steuern, die aus der Anwendung des MinBestG oder eines vergleichbaren ausländischen Gesetzes entstehen, angesetzt.

Künftige Auswirkungen der Mindestbesteuerung, die sich daraus ergeben, dass die Bank Burgenland eine EU-Filiale in Ungarn betreibt, wo der Körperschaftssteuersatz aktuell 9 % beträgt, werden derzeit in einem gemeinsamen Projekt mit der Konzernmutter GRAWE evaluiert.

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

DARSTELLUNG DER FRISTIGKEITEN

Forderungen und Verbindlichkeiten

Die nicht täglich fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Kunden setzen sich – gegliedert nach Restlaufzeiten – wie folgt zusammen:

in TEUR	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
bis 3 Monate	214.574	244.866	319.760	237.265
mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	438.616	415.128	599.115	712.854
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	1.109.645	1.225.659	315.032	494.011
mehr als 5 Jahre	1.351.549	1.353.147	74.823	114.568
Gesamt	3.114.384	3.238.800	1.308.730	1.558.698

Sonstige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten

in TEUR	Vermögensgegenstände		Verbindlichkeiten	
	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
bis 1 Jahr	44.606	30.910	22.216	18.163
mehr als 1 Jahr	0	0	136	219
Gesamt	44.606	30.910	22.352	18.382

Die Höhe der Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr beträgt 2.313,3 Mio. EUR (2.560,0 Mio. EUR).

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden Nominale 34,4 Mio. EUR (23,4 Mio. EUR) in dem auf den Bilanzstichtag folgenden Jahr fällig.

Bei den verbrieften Verbindlichkeiten sind im Jahr 2024 45,0 Mio. EUR (43,0 Mio. EUR) fällig.

WERTPAPIERE

Der Gesamtbestand des Wertpapierportefeuilles inklusive anteiliger Zinsabgrenzung betrug zum Jahresende 300,5 Mio. EUR (324,1 Mio. EUR).

Die in den Aktiva 5 bis 8 enthaltenen, zum Börsehandel zugelassenen Wertpapiere gliedern sich wie folgt:

in TEUR	börsennotiert	hievon im Anlagevermögen	hievon im Umlaufvermögen
2023			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	149.422	95.311	54.111
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	253	0	253
2022			
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	133.091	59.724	73.367
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	2.349	0	2.349

Für die Unterscheidung zwischen Finanzanlage- und Finanzumlaufvermögen ist § 198 Abs. 2 und 4 UGB maßgeblich. Finanzinstrumente, welche bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen, sind bei erstmaliger Anschaffung dem Finanzanlagevermögen zugeordnet.

Im Anlagevermögen sind börsennotierte Wertpapiere im Nominale von 146,0 Mio. EUR (111,2 Mio. EUR) enthalten, die nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet werden.

Festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens sind in folgenden Positionen enthalten:

in A2 Schuldtitel öffentlicher Stellen 52,0 Mio. EUR (52,1 Mio. EUR);

in A3 Forderungen an Kreditinstitute 0,0 Mio. EUR (0,0 Mio. EUR);

in A4 Forderungen an Kunden 0,0 Mio. EUR (0,0 Mio. EUR);

in A5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere 95,3 Mio. EUR (59,7 Mio. EUR).

Wertpapiere im Anlagevermögen mit einem Buchwert iHv 86,9 Mio. EUR (98,0 Mio. EUR) wurden nicht auf den niedrigeren Zeitwert iHv 80,6 Mio. EUR (89,0 Mio. EUR) abgeschrieben. Da die stille Last gesamthaft auf festverzinslichen Wertpapieren beruht und die Kursrückgänge auf Marktzensänderungen zurückzuführen sind, wurde eine außerplanmäßige Abschreibung unterlassen.

Bei zu Anschaffungskosten bilanzierten, zum Börsehandel zugelassenen Wertpapieren, die nicht zu den Finanzanlagen gehören, errechnet sich ein Unterschiedsbetrag zwischen höherem Marktwert und Bilanzwert von 0,2 Mio. EUR (1,0 Mio. EUR).

Im Anlagevermögen der Bank befanden sich zum 31.12.2023 Wertpapiere mit einem Buchwert (inkl. anteiliger Zinsen) von 154,6 Mio. EUR (119,1 Mio. EUR). Der Unterschiedsbetrag zwischen höheren Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag beträgt 0,4 Mio. EUR (0,5 Mio. EUR) gemäß § 56 Abs. 2 BWG. Der Unterschiedsbetrag zwischen Buchwert und höherem Rückzahlungsbetrag beträgt 0,7 Mio. EUR (0,5 Mio. EUR) nach § 56 Abs. 3 BWG.

In den Forderungen an Kunden sind 5,0 Mio. EUR (5,9 Mio. EUR) nicht zum Börsehandel zugelassene verbrieftete Forderungen enthalten.

Die Gesellschaft führt ein Wertpapier-Handelsbuch gemäß Teil 3 Titel I Kapitel 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013. Positionen des Handelsbuches werden zu Marktpreisen bewertet.

Im Gesamtbestand des Wertpapierportefeuilles befanden sich zum Stichtag nachrangige Wertpapiere in Höhe von 4,5 Mio. EUR (4,5 Mio. EUR).

Verbrieft Forderungen nachrangiger Art befinden sich in folgenden Positionen:

in A5 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere 0,0 Mio. EUR (0,0 Mio. EUR).

in A6 Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere 4,5 Mio. EUR (4,5 Mio. EUR).

DARSTELLUNG DES PFANDBRIEFGESCHÄFTES

2023 in TEUR	Deckungs- darlehen	sichernde Über- deckung	Emissionen inkl. Restanten	+ Über-/ - Unter- deckung	Ersatz- deckung
Eigene Pfandbriefe	1.348.317	2.500	805.100	+545.717	0
Eigene öffentliche Pfandbriefe	27.752	0	44	+27.708	0
Gesamt	1.376.069	2.500	805.144	+573.425	0
Summe Ersatzdeckung (Nominale)					2.500

2022 in TEUR	Deckungs- darlehen	sichernde Über- deckung	Emissionen inkl. Restanten	+ Über-/ - Unter- deckung	Ersatz- deckung
Eigene Pfandbriefe	1.163.910	10.500	646.909	+527.501	0
Eigene öffentliche Pfandbriefe	32.353	0	44	+32.309	0
Gesamt	1.196.263	10.500	646.953	+559.810	0
Summe Ersatzdeckung (Nominale)					10.500

BETEILIGUNGEN UND ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die Bank hielt per 31.12.2023 bei folgenden Unternehmen direkt mindestens 20 % Anteilsbesitz:

Beteiligung	Konsolidierung	Gesellschaftskapital in TEUR	Anteil am Eigenkapital	Eigenkapital in TEUR ¹⁾	Jahresergebnis in TEUR ²⁾	Jahresabschluss ³⁾
Schelhammer Capital Bank AG, Wien	V	50.000	100,00%	200.938	32.086	2023
BB LEASING HOLDING GmbH, Eisenstadt	V	35	100,00%	35	313	2023
Hypo - Liegenschaftserwerbsgesellschaft mbH, Eisenstadt	V	37	99,52%	355	236	2023
Hypo - Liegenschafts- Vermietungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Eisenstadt	V	37	100,00%	923	-78	2023
GBG Service GmbH, Eisenstadt	V	35	100,00%	35	260	2023
GBG Beteiligungen GmbH, Wien	V	5.000	100,00%	5.533	-269	2023
BANK BURGENLAND Immobilien Holding GmbH, Eisenstadt	V	35	100,00%	222	256	2023

¹⁾ Die Ermittlung des Eigenkapitals erfolgte nach § 229 UGB unter Einrechnung der versteuerten Rücklagen.

²⁾ Als Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag wurde nach § 231 Abs. 2 Z 21 UGB jener vor Rücklagenbewegung herangezogen.

³⁾ Die Jahresabschlüsse 2023 stellen vorläufige Jahresabschlüsse dar.

Zum 31. Dezember 2023 bestehen keine wechselseitigen Beteiligungen.

Gegenüber der Hypo - Liegenschaftserwerbsgesellschaft m.b.H. wurde seitens der Bank eine Erklärung zur Abdeckung anfallender Verluste abgegeben.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht:

Verbriefte und unverbiefte Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit welchen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind in folgenden Positionen enthalten:

Nach Bilanzpositionen in TEUR	Verbundene Unternehmen		Beteiligungen	
	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
Forderungen an Kreditinstitute	12.431	15.619	1.700	5.660
Forderungen an Kunden	140.260	142.236	51.427	59.796
Gesamt	152.691	157.855	53.127	65.456

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit welchen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind in folgenden Positionen enthalten:

Nach Bilanzpositionen in TEUR	Verbundene Unternehmen		Beteiligungen	
	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	486.191	457.586	30.251	34.948
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	13.521	13.128	453	495
Gesamt	499.712	470.714	30.704	35.443

Es gibt keine Geschäfte der Gesellschaft mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die wesentlich und unter marktunüblichen Bedingungen abgeschlossen worden sind.

Gemeinsame Stabs- und Servicebereiche erbringen umfangreiche Serviceleistungen für die einzelnen Gruppenmitglieder. Diese Leistungen sind in Service Level Agreements geregelt. Die Verrechnung im Konzern basiert auf der Kostenaufschlagsmethode jedoch ohne Gewinnaufschlag und dient der Aufrechterhaltung von Service- und Stabstellenleistungen.

Forderungen an Kunden in Höhe von 842 TEUR (197 TEUR) und an verbundene Unternehmen in Höhe von 0 TEUR (0 TEUR) sind nachrangig.

ANLAGEVERMÖGEN

Die Aufgliederung des Anlagevermögens und seine Entwicklung im Berichtsjahr ist im Anlagenspiegel angeführt (vgl. Anlage I zum Anhang). Der Grundwert der bebauten Grundstücke betrug zum 31.12.2023 2,5 Mio. EUR (2,5 Mio. EUR).

Die Bank hat sich im Leasinggeschäft mit Beträgen in Höhe von 3,9 Mio. EUR (4,2 Mio. EUR) beteiligt.

Die Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen werden im Folgejahr 1,3 Mio. EUR (1,1 Mio. EUR) und in den Jahren 2024 bis 2028 insgesamt 6,8 Mio. EUR (5,9 Mio. EUR) betragen.

Im Geschäftsjahr wurde eine Investitionsprämie in Höhe von 0,02 Mio. EUR (0,04 Mio. EUR) bilanziert. Diese Prämie betrifft Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens.

VERBINDLICHKEITEN UND RÜCKSTELLUNGEN

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Mündelgelder in Höhe von 4,2 Mio. EUR (3,4 Mio. EUR) enthalten.

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ist eine nicht rückzahlbare Investitionsprämie in Höhe von 0,08 Mio. EUR (0,08 Mio. EUR) enthalten.

In der Bilanz wird die Abfertigungsrückstellung in Höhe von 9,4 Mio. EUR (9,3 Mio. EUR) ausgewiesen. Das Erfordernis für die Pensionsrückstellung wurde mit 7,2 Mio. EUR (6,8 Mio. EUR) errechnet.

In den Löhnen und Gehältern ist eine Dotation der Rückstellung für Jubiläumsgelder in Höhe von 185 TEUR (178 TEUR) enthalten. Der Rückstellungsstand beträgt per 31.12.2023 2,2 Mio. EUR (2,1 Mio. EUR).

Die Bank Burgenland übernimmt die Kapitalgarantien, insbesondere im Zusammenhang mit der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge in Höhe von 88,0 Mio. EUR (88,0 Mio. EUR) und der fondsgebundenen Lebensversicherung in Höhe von 88,0 Mio. EUR (88,0 Mio. EUR), und stellt diese im Bankbuch als Derivat dar. Dabei wird gegenüber dem jeweiligen Garantieberechtigten garantiert, dass der nach Ablauf der Bindefrist zur Verfügung stehende Auszahlungsbetrag nicht geringer ist als die Summe der vom Steuerpflichtigen eingezahlten Beträge zuzüglich der für diesen Steuerpflichtigen gutgeschriebenen staatlichen Prämien im Sinne des § 108g EStG. Die drei wesentlichen Inputfaktoren für die Ermittlung des Marktwertes stellen dabei die geschätzte Stornoquote der bestehenden Verträge, die langfristigen (Ziel-) Volatilitäten der Garantiefonds sowie die geschätzte erwartete Rendite der Garantiefonds dar. Die Bewertung basiert auf einer Monte-Carlo-Simulation. Zum 31.12.2023 war aufgrund der Berechnung für negative Marktwerte der Kapitalgarantien im Zusammenhang mit der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge und der fondsgebundenen Lebensversicherung unverändert zum Vorjahr keine Rückstellungsdotations erforderlich.

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Vorsorgen für Resturlaube, Steuern und Abgaben, Rechts-, Beratungs- und Prüfungsaufwendungen und Kreditrisiken.

EIGENKAPITAL

Das Grundkapital der Bank Burgenland beträgt zum Bilanzstichtag unverändert 18,7 Mio. EUR und ist zerlegt in 1.870.000 auf Namen lautende Stückaktien.

Der Vorstand schlägt vor, aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 312,4 Mio. EUR einen Betrag von 15 Mio. EUR auszuschütten und den verbleibenden Betrag von 297,4 Mio. EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

ERGÄNZUNGSKAPITAL

2023 in TEUR	Nominale	Kondition	Laufzeit
Anleihen und Schuldverschreibungen	10.233	3,0 % bis 5,0 %	11/2026 bis 01/2029

2022 in TEUR	Nominale	Kondition	Laufzeit
Anleihen und Schuldverschreibungen	10.233	1,5% bis 3,5%	11/2026 bis 01/2029

Für Ergänzungskapital und nachrangige Verbindlichkeiten betrug der Zinsaufwand 455 TEUR (455 TEUR).

LATENTE STEUERN

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

in TEUR	31.12.2023	31.12.2022
Sachanlagen	-47	-250
Pauschalwertberichtigungen	80.730	44.373
Langfristige Personalrückstellungen	10.472	10.135
Sonstige Rückstellungen	19.612	16.744
Ausschüttungsgleiche Erträge	2.204	3.358
Betrag Gesamtdifferenzen	112.971	74.358
Daraus resultierende latente Steuern per 31.12. (23%)	25.983	17.102

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	2023	2022
Stand am 1.1.	17.102	17.997
Erfolgswirksame Veränderung	8.881	-894
Stand am 31.12.	25.983	17.102

IV. WEITERE ANGABEN ZUR BILANZ

POSTEN UNTER DER BILANZ

In den Forderungen an Kunden sind Treuhandgeschäfte von 23,0 Mio. EUR (21,3 Mio. EUR) enthalten, diesen stehen Hausbankhaftungen von 14,9 Mio. EUR (13,6 Mio. EUR) gegenüber.

In den Eventualverbindlichkeiten sind Bürgschaften in Höhe von 17,2 Mio. EUR (16,5 Mio. EUR), Garantien und Haftungen in Höhe von 62,3 Mio. EUR (74,3 Mio. EUR) und Kreditbriefe in Höhe von 0,04 Mio. EUR (0,0 Mio. EUR) enthalten.

Zusätzlich zu den unter der Bilanz ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten bestehen noch folgende Eventualverpflichtungen: Die Bank Burgenland haftet gemeinsam mit ihren sieben Schwesterinstituten für die Verbindlichkeiten der „Pfandbriefstelle der österreichischen Landes-Hypothekenbanken“ zur ungeteilten Hand. Gemäß Pfandbriefstellengesetz haften auch die Gewährträger der Mitgliedsinstitute (Bundesland) zur ungeteilten Hand für alle bis zum 2. April 2003 entstandenen Verbindlichkeiten der Pfandbriefstelle.

Die Kreditrisiken bestehen aus noch nicht ausgenutzten Kreditrahmen in Höhe von 330,8 Mio. EUR (359,4 Mio. EUR).

Im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr gab es keine echten Pensionsgeschäfte.

EIGENMITTEL

Die nachfolgende Tabelle zeigt die anrechenbaren Eigenmittel der Bank Burgenland gemäß Teil 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013.

in TEUR	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
eingezahltes Kapital	18.700	18.700
offene Rücklagen	307.560	307.510
einbehaltene Gewinne	271.941	253.344
abzüglich Kürzungsposten	-2.614	-2.830
Kernkapital	595.587	576.724
anrechenbares Ergänzungskapital	9.684	11.683
abzüglich Kürzungsposten	-2.767	-2.767
Ergänzungskapital	6.917	8.916
Anrechenbare Eigenmittel	602.504	585.640

AUF FREMDE WÄHRUNG LAUTENDE AKTIVA UND PASSIVA

in Mio. EUR	Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2022
Gesamtbetrag der Aktiva in fremder Währung	62,9	89,8
Gesamtbetrag der Passiva in fremder Währung	65,8	46,6

SONSTIGES

Als Kautions für die Nutzung der Möglichkeit der Refinanzierung über das Tenderverfahren bei der EZB wurden 193,9 Mio. EUR (184,2 Mio. EUR) eingemeldet.

Weiters entfielen auf Deckungswerte für Pensionsrückstellungen ein Volumen von 4,0 Mio. EUR (4,5 Mio. EUR). Für die nach § 2 Pfandbriefgesetz zu haltende Ersatzdeckung waren 2,5 Mio. EUR (10,5 Mio. EUR) und für Mündelgelder 5,0 Mio. EUR (3,5 Mio. EUR) gewidmet.

An Sicherstellungen für Geschäfte mit Derivaten wurden 39,1 Mio. EUR (61,5 Mio. EUR) gegeben und 35,3 Mio. EUR (40,2 Mio. EUR) genommen.

V. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Von einer Aufgliederung der Erträge nach geographischen Märkten gemäß § 64 Abs. 1 Z 9 BWG wird aufgrund der regionalen Geschäftstätigkeit abgesehen.

Im Posten Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind keine Negativzinsen (1,1 Mio. EUR) aus Veranlagungen bei der OeNB enthalten.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde im Provisionsergebnis aus den Erträgen im Zusammenhang mit Kapitalgarantien zur prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge und fondsgebundenen Lebensversicherung in die Vorsorge für drohende Verluste 2,1 Mio. EUR (2,2 Mio. EUR) eingestellt.

Aus Verwaltungs- und Agenturdienstleistungen wurden Erträge in Höhe von 1,6 Mio. EUR (1,5 Mio. EUR) erzielt.

Im Berichtsjahr wurde eine Vorsorge gemäß § 57 Abs. 1 BWG in Höhe von 35,0 Mio. EUR (2,0 Mio. EUR) dotiert. In der Position „Ertrags-Aufwandssaldo aus der Veräußerung und der Bewertung von Ausleihungen und Wertpapieren und Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten“ sind zusätzlich zur Vorsorge gemäß § 57 Abs. 1 BWG Aufwendungen für Ausleihungen in Höhe von 15,4 Mio. EUR (+5,1 Mio. EUR) enthalten und beinhalten Einzelwertberichtigungen und Pauschalwertberichtigungen inkl. Management Overlay. Andererseits beinhaltet die Position realisierte Erträge und Bewertungserfolge aus Wertpapieren in Höhe von 9,0 Mio. EUR (-7,8 Mio. EUR).

Die Position „Steuern vom Einkommen und Ertrag“ umfasst den Saldo aus positiven und negativen Steuerumlagen der Gruppenmitglieder in Höhe von 16,3 Mio. EUR (10,3 Mio. EUR), Kapitalertragssteuern in Höhe von 0,0 Mio. EUR (0,0 Mio. EUR) sowie latente Steuern in Höhe von -8,9 Mio. EUR (0,9 Mio. EUR).

Die Gesamtkapitalrentabilität, definiert als Quotient des Jahresergebnisses nach Steuern geteilt durch die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag beträgt 0,87 % (0,70 %).

VI. SONSTIGE ANGABEN

DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

Zum Bilanzstichtag 31.12.2023 bestanden folgende noch nicht abgewickelte Termingeschäfte (ausschließlich im Bankbuch):

in TEUR	Nominal- betrag	Marktwert positiv	Marktwert negativ
Volumen	2.287.670	80.308	-76.350
OTC-Produkte	2.283.626	80.308	-76.277
Börsengehandelte Produkte	4.044	0	-73
Zinssatz	1.938.975	63.925	-73.975
OTC-Produkte	1.934.931	63.925	-73.903
Börsengehandelte Produkte	4.044	0	-73
Fremdwährungen und Gold	172.696	2.105	-1.773
OTC-Produkte	172.696	2.105	-1.773
Börsengehandelte Produkte	0	0	0
Sonstige	176.000	14.279	-602
OTC-Produkte	176.000	14.279	-602
Börsengehandelte Produkte	0	0	0

Zum Bilanzstichtag 31.12.2022 bestanden folgende noch nicht abgewickelte Termingeschäfte (ausschließlich im Bankbuch):

in TEUR	Nominal- betrag	Marktwert positiv	Marktwert negativ
Volumen	2.274.159	100.195	-131.367
OTC-Produkte	2.268.506	100.195	-126.050
Börsengehandelte Produkte	5.653	0	-5.317
Zinssatz	1.823.301	86.731	-118.793
OTC-Produkte	1.817.647	86.731	-113.476
Börsengehandelte Produkte	5.653	0	-5.317
Fremdwährungen und Gold	274.859	6.506	-8.758
OTC-Produkte	274.859	6.506	-8.758
Börsengehandelte Produkte	0	0	0
Sonstige	176.000	6.958	-3.816
OTC-Produkte	176.000	6.958	-3.816
Börsengehandelte Produkte	0	0	0

Bei Vorliegen einer Sicherungsbeziehung unterblieb gemäß AFRAC-Stellungnahme 15 „Derivate und Sicherungsinstrumente (UGB)“ die Bildung einer Drohverlustrückstellung für negative Marktwerte im Bankbuch in Höhe von 66,8 Mio. EUR (113,8 Mio. EUR).

Der beizulegende Zeitwert von Derivaten in Sicherungsbeziehungen beträgt zum Bilanzstichtag -13,1 Mio. EUR (-35,9 Mio. EUR).

Bei den Wechselkursverträgen werden im Berichtsjahr Marktwerte in Höhe von 0,3 Mio. EUR (2,8 Mio. EUR) in den sonstigen Verbindlichkeiten erfasst.

Die Verbuchung von Zinsabgrenzungen zu Derivatgeschäften erfolgt analog den Grundgeschäften bei Bewertungseinheiten. Die Bewertung der Kontrakte erfolgt nach anerkannten finanzmathematischen Methoden. Die Marktwerte resultieren aus Barwertberechnungen sowie aus der Einholung von entsprechenden Bestätigungen bei Geschäftspartnern.

Bei Wechselkursverträgen wurden Ergebnisse in Höhe von 3,1 Mio. EUR (0,9 Mio. EUR) im Rahmen der Devisenbewertung erfolgswirksam verbucht.

EINLAGENSICHERUNG

Gemäß § 8 ESAEG Abs. 1 gehört die Bank Burgenland als einlagenentgegennehmendes Institut (CRR-Institut) mit dem Sitz in Österreich der einheitlichen Sicherungseinrichtung nach § 1 Abs. 1 Z 1 ESAEG an. Die Einlagensicherung AUSTRIA G.m.b.H. nimmt die Funktion als Sicherungseinrichtung wahr. Jede Sicherungseinrichtung hat einen aus verfügbaren Finanzmitteln bestehenden Einlagensicherungsfonds in Höhe von zumindest 0,8 vH der Summe der gedeckten Einlagen der Mitgliedsinstitute als Zielausstattung einzurichten. Die Beitragsverpflichtung richtet sich nach der Höhe der gedeckten Einlagen unter Zugrundelegung von vorher bestimmten Risikofaktoren (sog. risikobasierte Beitragsberechnung).

VII. WESENTLICHE EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Im Zeitraum zwischen dem Ende des Berichtsjahres 2023 und der Erstellung des Jahresabschlusses fanden keine Ereignisse statt, über welche gesondert zu berichten wäre. Für im Werterhellungszeitraum mögliche Aufwände aus potenziellen Ausfällen im Kreditportfolio sind durch zusätzliche pauschal ermittelte Wertberichtigungen auf Basis des Management Overlays abgedeckt.

VIII. PFLICHTANGABEN ÜBER ORGANE UND ARBEITNEHMER

Während des Geschäftsjahres 2023 waren durchschnittlich 266 (263) Angestellte und 6 (6) Arbeiter beschäftigt (Teilzeitkräfte gewichtet).

Der aushaftende Stand an Vorschüssen, Krediten und Darlehen betrug zum 31.12.2023 für Mitglieder des Vorstandes 293 TEUR (427 TEUR) und für Mitglieder des Aufsichtsrates 1.125 TEUR (1.061 TEUR).

Die Ausleihungen wurden zu marktüblichen Bedingungen gewährt.

Im Geschäftsjahr fiel für aktive Mitglieder des Vorstandes und für leitende Angestellte ein Aufwand in Höhe von 369 TEUR (456 TEUR) für Abfertigungen und Pensionen inklusive der Rückstellungsdotations an, für andere Arbeitnehmer betrug der Aufwand 1.131 TEUR (808 TEUR).

Der Aufwand für Pensionen an ehemalige Mitglieder des Vorstandes betrug 96 TEUR (120 TEUR), für leitende Angestellte 109 TEUR (103 TEUR), für andere Arbeitnehmer betrug der Aufwand 224 TEUR (210 TEUR). Der Aufwand für Pensionskassenbeiträge betrug im Geschäftsjahr 412 TEUR (370 TEUR).

Die Bezüge an aktive Mitglieder des Vorstandes beliefen sich auf 1.929 TEUR (2.088 TEUR) und hievon für aktive Vorstandsmitglieder von verbundenen Unternehmen 810 TEUR (1.134 TEUR). Für Mitglieder des Aufsichtsrates wurden 14 TEUR (19 TEUR) vergütet.

Während des Geschäftsjahres waren folgende Personen als Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates tätig:

VORSTAND

Vorsitzender: Christian JAUK, MBA, MAS
Vorsitzender-Stv: Gerhard NYUL
Mitglied: Mag. Andrea MALLER-WEISS
Mitglied: Mag. Berthold TROISS, LL.M.

AUFSICHTSRAT

Vorsitzender: Mag. Dr. Othmar EDERER
Vorsitzender des Vorstandes der GRAWE-Vermögensverwaltung
Vorsitzender-Stv: Generaldirektor Mag. Klaus SCHEITEGEL
Vorsitzender des Vorstandes der Grazer Wechselseitige Versicherung AG
Mitglieder: KR Dipl.Tech. Erik VENNINGDORF
Vorstand der GRAWE-Vermögensverwaltung
Dr. Michael DREXEL, MBA
Rechtsanwalt
Dr. Franz HÖRHAGER
Geschäftsführer der Accession Capital Partners GmbH
Wirkl. Hofrat Mag. Maria Elisabeth STUBITS, MBA, MSc
Amt der Bgld. Landesregierung – Landesamtsdirektor-Stellvertreterin
Belegschafts-
vertreter: Norbert SCHANTA, bis 17.10.2023
Andreas MARTNA, seit 17.10.2023
Gabriele GRAFL
Viktoria HERGOVICH

Als Staatskommissäre fungierten im Geschäftsjahr

Mag.(FH) Michael KRAMMER

MinR DI Eugen WALLERGRABER

Eisenstadt, am 20. März 2024

HYPOTHEK-BANK BURGENLAND
Aktiengesellschaft

Christian JAUK, MBA, MAS

Gerhard NYUL

Mag. Andrea MALLER-WEISS

Mag. Berthold TROISS, LL.M.

ANLAGENSPIEGEL gemäß § 226 Abs. 1 UGB für das Geschäftsjahr 2023

Bilanzposition	Anschaffungs- und Herstellungskosten				
	Stand am		UM-		Stand am
	01.01.2023	ZUGÄNGE	BUCHUNGEN	ABGÄNGE	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	51.805.605,84	61.431.263,73	0,00	61.334.552,34	51.902.317,23
3.b) Sonstige Forderungen an Kreditinstitute	996.750,00	0,00	0,00	0,00	996.750,00
4. Forderungen an Kunden Emittenten Nicht Kreditinstitute	1.722.590,00	0,00	0,00	0,00	1.722.590,00
5.a) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Emittenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.b) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	59.417.733,88	43.089.971,00	0,00	8.276.473,00	94.231.231,88
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.000.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000.000,00
7. Beteiligungen	1.723.197,32	0,00	0,00	7,27	1.723.190,05
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	291.885.264,44	0,00	0,00	0,00	291.885.264,44
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	3.262.361,90	38.441,93	0,00	4.285,72	3.296.518,11
10. Sachanlagen	37.139.518,75	583.155,79	0,00	214.973,11	37.507.701,43
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	452.953.022,13	105.142.832,45	0,00	69.830.291,44	488.265.563,14

Bilanzposition	kumulierte Abschreibungen					
	Stand am	ZUGÄNGE	ZUSCHREI-	UM-	ABGÄNGE	Stand am
	01.01.2023	EUR	BUNGEN	BUCHUNGEN	EUR	31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	-22.253,01	89.700,21	0,00	0,00	-310.967,10	378.414,30
3.b) Sonstige Forderungen an Kreditinstitute	-484,39	0,00	0,00	0,00	1.080,81	-1.565,20
4. Forderungen an Kunden Emittenten Nicht Kreditinstitute	-5.242,50	0,00	0,00	0,00	3.414,01	-8.656,51
5.a) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Emittenten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.b) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	-26.078,64	53.543,76	0,00	0,00	36.396,92	-8.931,80
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	474.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	474.500,00
7. Beteiligungen	650.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	650.000,00
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.292.282,40	0,00	0,00	0,00	0,00	2.292.282,40
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	3.186.278,16	21.307,25	0,00	0,00	4.285,72	3.203.299,69
10. Sachanlagen	13.408.908,39	1.445.093,96	0,00	0,00	214.973,11	14.639.029,24
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	19.957.910,41	1.609.645,18	0,00	0,00	-50.816,53	21.618.372,12

Bilanzposition	Nettobuchwerte	
	BUCHWERT	BUCHWERT
	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Zentralnotenbank zugelassen sind	51.523.902,93	51.827.858,85
3.b) Sonstige Forderungen an Kreditinstitute	998.315,20	997.234,39
4. Forderungen an Kunden Emittenten Nicht Kreditinstitute	1.731.246,51	1.727.832,50
5.a) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von öffentlichen Emittenten	0,00	0,00
5.b) Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere von anderen Emittenten	94.240.163,68	59.443.812,52
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4.525.500,00	4.525.500,00
7. Beteiligungen	1.073.190,05	1.073.197,32
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	289.592.982,04	289.592.982,04
9. Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	93.218,42	76.083,74
10. Sachanlagen	22.868.672,19	23.730.610,36
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	466.647.191,02	432.995.111,72

BESTÄTIGUNGSVERMERK

BERICHT ZUM JAHRESABSCHLUSS

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der

**HYPO-BANK BURGENLAND Aktiengesellschaft,
Eisenstadt,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens-, bank- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden (Kredite)

Das Risiko für den Abschluss

Zum 31. Dezember 2023 werden die Forderungen an Kunden in der Bilanz – nach Abzug der Risikovorsorgen – mit einem Betrag in Höhe von 3.398,3 Mio EUR ausgewiesen und umfassen überwiegend Immobilienfinanzierungen.

Der Vorstand beschreibt den Prozess zur Überwachung des Kreditrisikos und die Vorgehensweise für die Ermittlung der Risikovorsorgen unter Kapitel II "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" im Anhang sowie im Abschnitt "Kreditrisiko" des Risikoberichtes im Lagebericht.

Die Bank überprüft laufend im Rahmen der Kreditüberwachung, ob ein Ausfallereignis vorliegt und damit Einzelwertberichtigungen für Kreditforderungen oder Rückstellungen für begebene Haftungen zu bilden sind. Dies beinhaltet auch die Einschätzung, ob Kunden die vertraglich vereinbarten Rückflüsse in voller Höhe leisten können.

Für ausgefallene und individuell signifikante Kredite ermittelt die Bank eine Einzelwertberichtigung auf Basis erwarteter Rückflüsse. Diese Analyse ist von der Einschätzung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung des jeweiligen Kunden, der Bewertung von Kreditsicherheiten sowie der Schätzung der Höhe und des Zeitpunkts der daraus abgeleiteten Rückflüsse beeinflusst. Für nicht signifikante ausgefallene Kredite wird unter Anwendung von statistischen Annahmen und Erfahrungswerten eine automatische Einzelwertberichtigung auf Basis gemeinsamer Risikomerkmale und pauschaler Verlustquoten ermittelt.

Für alle anderen Kundenforderungen werden – abhängig von ihrem jeweiligen Risikoprofil (Ratingstufe) – Portfoliowertberichtigungen gebildet. Bei der Berechnung werden historische Ausfallraten je Ratingstufe, vorhandene Sicherheitenwerte sowie auf statistischen Annahmen und Erfahrungswerten basierende Parameter berücksichtigt.

Da das Wertberichtigungsmodell der Bank die Auswirkungen der aktuellen makroökonomischen Entwicklungen, die insbesondere vom veränderten Zinsniveau und gestiegenen Inflationsraten geprägt sind, noch nicht angemessen abbilden kann, wurde von der Bank zusätzlich zum Modellergebnis eine Erhöhung des Vorsorgebetrages für einzelne besonders betroffene Kunden bzw. Branchen auf Basis bankinterner Schätzungen und Analysen vorgenommen ("Management Overlay").

Die Ermittlung eines Ausfallereignisses und der Wertberichtigungen einschließlich der Berücksichtigung des "Management Overlays" basiert in bedeutendem Ausmaß auf Annahmen und Schätzungen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten in Bezug auf die Höhe der Risikovorsorge ergeben. Für den Jahresabschluss ergibt sich daraus das Risiko einer möglichen Falschaussage hinsichtlich der Höhe der erforderlichen Kreditrisikovorsorgen.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die bestehende Dokumentation der Prozesse zur Überwachung und Risikovorsorgebildung von Kundenkrediten analysiert und kritisch hinterfragt, ob diese Prozesse geeignet sind, Kreditausfälle zu identifizieren und die Werthaltigkeit der Kundenforderungen angemessen abzubilden.
- Wir haben darüber hinaus die Prozessabläufe erhoben und die Schlüsselkontrollen in Hinblick auf deren Ausgestaltung und Implementierung durch Einsichtnahme in die EDV-Systeme getestet sowie in Stichproben auf deren Effektivität überprüft.
- Wir haben auf Basis einer Stichprobe an Krediten aus unterschiedlichen Portfolien untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen. Die Auswahl der Stichprobe erfolgte risikoorientiert unter besonderer Berücksichtigung der Ratingstufen, sowie anhand der Kundenart mit erhöhtem Ausfallrisiko. Bei Ausfällen von individuell signifikanten Krediten wurden in Stichproben die von der Bank getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüssigkeit und Konsistenz von Zeitpunkt und Höhe der angenommenen Rückflüsse untersucht.
- Bei allen anderen Forderungen, deren Risikovorsorge auf Basis von statistischen Erfahrungswerten und Annahmen über den künftigen Risikoverlauf berechnet wurde, haben wir die Methodendokumentation der Bank auf Konsistenz mit den unternehmensrechtlichen Vor-

gaben analysiert. Weiters haben wir auf Basis bankinterner Validierungen die Modelle und die darin verwendeten Parameter dahingehend überprüft, ob diese geeignet sind, Vorsorgen in angemessener Höhe zu ermitteln. Wir haben die Angemessenheit der Ausfallwahrscheinlichkeiten auf Basis von zwölf Monaten und den Verlustquoten beurteilt. Dabei wurden insbesondere die Angemessenheit der verwendeten statistischen Modelle und Parameter sowie die mathematischen Funktionsweisen beurteilt. Weiters haben wir die Herleitung und Begründung der Anpassungen der Modellergebnisse ("Management Overlay"), sowie die zugrundeliegenden Annahmen in Hinblick auf deren Angemessenheit beurteilt. Die rechnerische Richtigkeit der Vorsorgen haben wir in Stichproben nachvollzogen. Bei diesen Prüfungshandlungen haben wir unsere Financial Risk Management-Spezialisten eingebunden. Weiters wurden einzelne automatisierte Kontrollen der dem Berechnungsmodell zugrunde liegenden IT-Systeme auf ihre Wirksamkeit beurteilt. Hierzu wurden interne IT-Spezialisten herangezogen.

Erfassung und Bewertung von Kapitalgarantien

Das Risiko für den Abschluss

Zum 31. Dezember 2023 hat die Bank Kapitalgarantien für Produkte der "Prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge" (PZV) und "Fondsgebundenen Lebensversicherungen" (FLV) mit einer Garantiesumme von 137,7 Mio EUR (Barwert) abgegeben. Diese Kapitalgarantien werden von der Bank als derivative Finanzinstrumente dem Bankbuch zugeordnet.

Die Abbildung dieser Derivate und deren laufende Bewertung sind im Anhang unter Kapitel II "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden" und Kapitel III "Erläuterungen zur Bilanz" sowie im Lagebericht im Abschnitt "Marktrisiko" beschrieben.

Die Bewertung dieser Instrumente basiert auf finanzmathematischen Berechnungsmodellen. Neben dem aktuellen Kursniveau sind die Berechnungen von Annahmen zu den verwendeten Parametern über die künftigen Entwicklungen an den Kapitalmärkten (insbesondere der erwarteten langfristigen Volatilität) sowie den geschätzten Stornoquoten zu den bestehenden Verträgen abhängig.

Das Risiko für den Abschluss ergibt sich daraus, dass der Ermittlung der Marktwerte der Kapitalgarantien Annahmen und Schätzungen zu Grunde liegen, aus denen sich Ermessensspielräume und Schätzunsicherheiten hinsichtlich der Höhe der Vorsorge für drohende Verluste aus negativen Marktwerten ergeben.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei der Prüfung der Erfassung und Bewertung von Kapitalgarantien haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben die Prozesse zur Überwachung, Bilanzierung und Bewertung der Kapitalgarantien erhoben sowie beurteilt, ob diese Prozesse geeignet sind, eine angemessene Risikomessung und Marktwertermittlung sicherzustellen.
- Unter Einbeziehung unserer Spezialisten haben wir das Bewertungsmodell, die Planungsannahmen und die verwendeten Parameter beurteilt. Dabei wurde das verwendete Bewertungsmodell nachvollzogen und geprüft, ob es geeignet ist, das Risiko aus diesen Kapitalgarantien angemessen zu ermitteln. Die im Modell berücksichtigten Annahmen – vorrangig die Stornoquoten, die Zinssatzkomponenten und Volatilitäten – wurden evaluiert und durch den Abgleich mit marktüblichen Richtwerten dahingehend beurteilt, ob die bei der Bestimmung der Zinssätze und Volatilitäten herangezogenen Annahmen in einer angemessenen Bandbreite liegen.

- Wir haben die rechnerische Ermittlung der Vorsorgen für negative Marktwerte und deren Abbildung im Jahresabschluss nachvollzogen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und bankrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Zu der im Lagebericht enthaltenen nichtfinanziellen Erklärung ist es unsere Verantwortlichkeit zu prüfen, ob sie aufgestellt wurde, sie zu lesen und dabei zu würdigen, ob diese sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 7. April 2022 als Abschlussprüfer gewählt und am 19. April 2022 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft für das am 31. Dezember 2023 endende Geschäftsjahr beauftragt.

Am 29. März 2023 wurden wir für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr gewählt und am 28. April 2023 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2000 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt "Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

AUFTRAGSVERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Georg Blazek.

Wien

22. März 2024

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Georg Blazek
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.